

Erscheint  
jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —  
halbjährig . . . „ 2.50  
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—  
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,  
halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzeln Nummer 10 fr.

# TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:  
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger  
Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.  
Stempel jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:  
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zufchriften und Geldsendungen  
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes  
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 29. August 1868.

Nr. 37.

## Freunde unserer Nation!

Die k. k. Landesregierung hat die Statuten des „Ver-  
eines zur Wahrung der Volksrechte“ genehmigt.

Der Verein kann somit auf deren Grundlage seine Thä-  
tigkeit beginnen.

Der Zweck des Vereines ist: Wahrung und Verwirkli-  
chung der Rechte der slovenischen Nation, insbesondere der  
vollen nationalen Gleichberechtigung auf allen Gebieten des  
öffentlichen Lebens.

Obwohl es mit Rücksicht auf diesen edlen Zweck selbst-  
verständlich erscheint, daß jeder unserer Landsleute, jeder  
Freund unseres Volkes und unserer Heimat, und überhaupt  
jeder Ehrenmann, der jedem Volke gibt, was ihm gebührt,  
— mit Herz und Gedanken unserm Vereine angehört, so muß  
doch solche volksfreundliche Gesinnung sich auch öffentlich  
manifestiren durch den Beitritt zum Verein, damit die-  
ser, eine große Anzahl Mitglieder zählend, ehrenvoll und  
einflussreich vor die Öffentlichkeit tritt.

Zu diesem Ende sendet Euch, Slovenen! das Grün-  
dungscomité diesen Aufruf mit der freundlichen Einladung,  
dem Vereine beizutreten.

Im Kampfe für die Rechte des slovenischen Volkes be-  
trachtet der Verein das geistige und materielle Wohl  
deselben als sein Endziel und seine Hauptaufgabe. Es wird  
daher alles, was in diesen weiten Umfang fällt, die Thätig-  
keit des Vereines in Anspruch nehmen. Er wird daher so-  
wohl auf Schule, Amt und alles öffentliche Leben — wie  
nicht minder auf die Gemeinde- und Landesvertretungen auf  
die volkswirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse und  
überhaupt auf alles sein Augenmerk richten, was das Glück  
oder Unglück unseres Volkes bildet. Der Verein wird es als  
seine Pflicht erkennen, wo er Unrecht wahrnimmt, kräftig  
seine Stimme zu erheben bis an jenen Ort, wo man das  
Unrecht in Recht zu verhandeln vermag.

Wie es aber die Pflicht unseres Vereines ist, darüber  
zu wachen, daß die nationalen Rechte nirgends verflümmert  
werden, so wird es unser Verein auch nicht außer Acht lassen,  
das Volk aufzumuntern und anzuleiten, damit es selbst auf  
gesetzlichem Wege seiner Rechte sich bedient, und nicht die Hände  
müßig in den Schooß legt, da vereinte Kräfte zur Beseiti-  
gung der Hindernisse für die Verwirklichung der Volksrechte  
und des Volkswohles nöthig sind, — und damit das Volk selbst  
auch jene Einrichtungen einführt, welche es zur wahren Höhern,  
und stets christlichen Bildung führen und ihm die Lasten und  
Beschwerden des Lebens erleichtern.

Um die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu er-  
fahren, wird der Verein Hauptversammlungen seiner Mit-  
glieder und auch Volksversammlungen unter Gottes freiem  
Himmel veranstalten, und was in diesen öffentlichen Versamm-  
lungen — nicht bei verschlossenen Thüren — beschlossen  
werden wird, wird in der Form von Resolutionen, Petitionen  
oder Beschwerden der Landesvertretung oder Regierung einge-  
händigst werden.

Was aber immer der Verein beginnen mag, stets wird  
das Gesez sein Leitstern sein. In aller seiner Thätigkeit  
wird der Verein nie vergessen, daß dem Slovenen der Glaube  
seiner Väter ein Heiligthum ist, das nirgends und von Nie-  
manden verletzt werden darf.

Weil wir Slovenen insgesamt dasselbe Endziel ver-  
folgen: das Glück und den Wohlstand unseres Volkes  
unter den Fittigen eines mächtigen Oesterreich, und weil uns  
in der Politik noch mehr als sonst wo Einigkeit noth thut,  
— nach den Gesezen aber politische Vereine keine Zweig-  
vereine (Filialen) bilden und auch mit keinem andern politi-  
schen Vereine in Verkehr treten dürfen: daher ist es un-  
umgänglich notwendig, daß wir alle Einem Vereine bei-  
treten, damit wir einig bleiben in unsern Wünschen  
und Ansichten und einig in unserm Handeln. Ein neuer  
Schritt zur Vereinigung aller Slovenen!

Dieses, geliebte Landsleute, sind die Wünsche des Grün-  
dungscomités, welches um so eher die baldigsten zahlreichen  
Beitrittserklärungen erwartet, da im Kurzen die erste allge-  
meine Versammlung einberufen werden soll, in welcher nach  
den Statuten die Wahl des neuen Ausschusses erfolgt, da-  
mit sodann kräftig der Verein seine Thätigkeit beginnt.

Brüder aus allen slovenischen Gebieten! Höret die Ein-  
ladung des Comités! Reißt Euch Alle ein in den Kreis  
des Vereines, die Ihr ein lebendiges Gefühl für das Wohl  
der Heimat habt; Ihr wißt ja, daß nur die vereinte Kraft  
Werth hat! Niemand halte sich versteckt, denn es gilt die  
heiligen Rechte des Volkes! Das Dreieck: „für den  
Glauben, die Heimat, den Kaiser!“, welches  
immer das Banner des slovenischen Volkes bil-  
dete, wird auch unserm Vereine in all' seinem Schaffen der  
Führer bleiben und unter diese sieghringende Fahne laden  
wir Euch in den heimathlichen Verein mit dem Zuruf:

Gott schütze das slovenische Volk!

Laibach, am 20. August 1868.

Das Gründungscomité des „Vereines zur  
Wahrung der Volksrechte.“

Bemerkung. Die geehrten Redaktionen der slove-  
nischen und der volksfreundlichen deutschen Zeitschriften wer-  
den freundlichst ersucht, diesen Aufruf in ihr Blatt aufzu-  
nehmen, die Erklärungen zum Beitritte zu sammeln und die-  
selben dem Obmanne des d. z. Comités, Herrn Dr. Ahačič  
zu senden. Der zur Deckung der Vereinsauslagen bestimmte  
ganz geringe Beitrag von 10 kr. pr. Monat kann wohl  
leicht selbst von dem Minderbemittelten auf den Altar des  
Vaterlandes gelegt werden.

## Die Deklaration der böhmischen Abgeordneten.

Der Zusammentritt der cisleithanischen Landtage war von  
verschiedenen Kundgebungen der Opposition begleitet, welche  
die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Alles  
Interesse konzentrierte sich auf die Vorgänge im böhmischen,  
mährischen und galizischen Landtage. Namentlich hat die Er-  
klärung der böhmischen Abgeordneten, die am 22. d. M. dem  
Landtagspräsidium überreicht wurde, allenthalben großes Auf-  
sehen erregt; hat doch selbst das „Wiener Tagblatt“ dieselbe  
ein Schriftstück genannt, „dem seine Wichtigkeit abzu-  
sprechen, wohl nur frivolen Politikern in den  
Sinn kommen könnte.“

Unter solchen Umständen halten wir es für unsere Pflicht,  
nachstehend den vollen Wortlaut der „Deklaration“ mitzutheilen,  
um, umso mehr, da wir dadurch mehrseitig ausgesprochenen  
Wünschen Rechnung tragen.

Hohes Landtagspräsidium!

Wir unterzeichneten Abgeordneten wurden zu dem für den 22. Au-  
gust 1868 nach Prag einberufenen Landtag eingeladen; allein da wir  
uns in unserem Gewissen weder verpflichtet noch berechtigt fühlen, theil-  
zunehmen an einem Landtage mit solchen Rechten und Aufgaben, wie  
er nur zusammenzutreten soll, erachten wir es für angemessen, dem hohen  
Präsidium kundzugeben, warum wir in denselben nicht einzutreten ver-  
mögen.

Als Vertreter aller Bezirke böhmischer Nationalität in unserem  
Land, und zwar der Stadt- und Landbezirke, demnach als Vertreter  
von beinahe zwei Dritttheilen der Gesamtbevölkerung des Königreichs  
Böhmen, und nahezu alle einstimmig gewählt, trauen wir uns, daß  
wir nach anerkannten Repräsentativ-Grundsätzen mit Recht das Wort  
führen können im Namen der ganzen böhmischen Nation.

In unserm am 13. April 1867 vorgelegten Proteste, auf dessen  
Inhalt wir uns auch jetzt wieder berufen, haben wir bereits ausführlich  
und erschöpfend unsere feierliche Erklärung vor Sr. Majestät un-  
serem allergnädigsten Kaiser und König, vor allen Vätern des Rei-  
ches, vor der ganzen Bevölkerung dieses Königreichs, und auch vor  
den damals versammelten Abgeordneten begründet, daß wir diesen Land-  
tag als „eine unrichtige und unberechtigte Vertretung unseres Landes“  
betrachten.

In jenem Proteste haben wir das uralte staatsrechtliche Verhält-  
niß der Länder der böhmischen Krone auseinandergesetzt, wir haben  
dargelegt, daß die Rechte des Königreichs Böhmen, obgleich sie durch  
Ferdinand II. in Bezug auf die Verfassung allerdings nur einseitig  
und ohne ausreichenden Rechtsgrund eingeschränkt wurden, dennoch in  
Ansehung der Selbständigkeit und des Staatsrechtes des böhmischen  
Staates unverändert aufrecht geblieben ist; wir haben dargelegt, daß  
dieses Staatsrecht, das bis auf unsere Zeit erhalten blieb, rechtsgiltig  
nicht anders abgeändert werden kann, als durch die beiderseitige Zusim-  
mung des Herrschers und der Nation. Auf Grund dessen verwarfen  
wir uns gegen die Ansetzung von Deputirten in den Reichsrath, dem  
wir nicht das Recht zuerkennen konnten, in irgend etwas das Staats-  
recht der Krone Böhmens zu ändern, das durch Verträge mit dem er-  
lauchtesten Herrscherhause, durch zahlreiche Staatsacte und durch die  
Eide fast aller böhmischen Könige bekräftigt ist; wir verwarfen uns  
schließlich gegen alles, was der aus dem Königreiche Böhmen in un-  
berechtigter Weise bestellte Reichsrath zum Schaden des Staats- und  
Verfassungsrechtes dieses Königreichs und der böhmischen Krone, wider  
die Rechte des böhmischen Volkes oder zur Verkürzung der Selbstver-  
waltung des Landes unternehmen würde, indem wir zugleich alle ver-  
artigen Beschlüsse schon im vorhinem als ungiltig und für die Bevöl-  
kerung der böhmischen Länder unverbindlich erklärten.

Trotz diesem Proteste schritt der die Minorität des Landes vertre-  
tende Theil der Abgeordneten zur Wahl, nämlich jene künstliche Ma-  
jorität, welche nur durch die ungerechte Wahlordnung und obendrein  
durch eine unkorrekte Wahl entstanden war, und bot die Hand dazu,  
das Königreich Böhmen den Beschlüssen des neuen Reichsrathes zu  
unterordnen, welcher weder ein Reich vertrat, noch eine staatsrechtliche  
Person, — eines Reichsrathes, wie ein solcher bisher nicht bestanden  
hatte, weder verfassungsmäßig, noch faktisch, weder in solcher Zusam-  
mensetzung, noch mit solcher Kompetenz und solcher Aufgabe.

Allein die Repräsentanten der Mehrheit der Gesamtbevölkerung  
des Königreichs Böhmen, wie überhaupt die Repräsentanten slavischer  
Nationalität aus den Ländern der böhmischen Krone, zusammen eine  
Anzahl von fünf Millionen Seelen repräsentirend, wählten keine Volks-  
machtträger in diesen neuen cisleithanischen Rath und unterwarfen sich  
somit nicht seinen Beschlüssen. Wohl erkannten sie damals schon voll-  
kommen klar die Gefahr, mit welcher dieser Reichsrath ebensoviele das  
Staats- und Verfassungsrecht ihres Vaterlandes als auch die böhmisch-  
slavische Nationalität bedrohte.

Nachdem alle die verschiedenen, Anfangs absolutistischen, späterhin  
scheinungsmäßig liberalen Bestrebungen eben vorangegangener leitender  
Staatsmänner in Oesterreich die heterogenen Staaten Oesterreichs in  
einen centralisirten Staat, in welchem unter dem Vorwande, die „Kul-  
tur nach Osten zu tragen“ alle österreichischen Nationalitäten der He-  
gemonie des deutschen Elementes und des deutschen Geistes unterwor-  
fen und so allmählig vollends germanisirt werden sollten, anzugesellen,  
durch den wackeren Widerstand derselben, insbesondere aber durch den  
Widerstand der ungarischen Länder vollends vereitelt worden war, und  
nachdem diese in Folge eines unabwendbaren Dranges der Verhältnisse  
aus der Einklammerung deutscher Centralisation entlassen worden wa-  
ren und so ihre historische Autonomie wieder erlangten, da fanden sich  
deutsche Politiker, die dafür eintraten, wenigstens die übrigen deutsch-  
slavischen Länder mit Macht in jener Umfassung zu erhalten, damit die  
Herrschaft des deutschen Elementes, nachdem sie sich nun einmal nicht  
in der ganzen Monarchie durchsetzen ließ, wenigstens in den nichtun-  
garischen Ländern behauptet und durch neue staatliche Institutionen für  
immer befestigt werde, und auf daß sie mittelst künstlicher, dem slav-  
ischen Elemente offenbar ungerechter Wahlordnungen die Slaven min-  
destens in dem cisleithanischen Reichsrathe majorisiren könnten, da dieß  
in den Landtagen einiger Länder selbst mit Zuhilfenahme dieser Wahl-  
ordnungen nicht durchzuführen war.

Der Schwerpunkt aller Gesezgebung sollte zum Theile sogleich  
mittelst neuer Geseze, zum Theile durch den allmählichen Fortschritt na-  
türlicher Anziehungskraft in den cisleithanischen Rath übertragen wer-  
den, der zu Folge der Wahlordnungen und nach seiner Verhandlungs-  
sprache ohnedem ein deutscher war, neben welchem die Landtage ver-  
kammern sollten und die slavischen Sprachen faktisch aus allem höheren  
politischen Leben ausgeschlossen werden und einem allmählichen Ausster-  
ben zum Opfer fallen sollten.

Als Entgelt hierfür oder vielmehr als ein Kostmittel, damit die  
nichtungarischen Slaven um so bereitwilliger ein solches Los annehmen,  
sollte ein ganzer Koder von Grundrechten persönlicher Freiheit dienen,  
welcher vor ganz Europa als die Blüthe aller Freisinnigkeit gepriesen  
wurde; sobald jedoch auch die Slaven ihn für sich in Anwendung brin-  
gen wollten, plötzlich seiner Wirksamkeit verlustig ward. Zu seinem  
Hauptartikel (§. 19), der die Sicherung gleichen Rechtes für alle Na-  
tionalitäten betrifft, erwartete man bis heute vergebens die Vollzugs-  
klausel, ohne die er weder Werth noch praktische Geltung hat. Verge-  
bens harren wir auch der Geschworenen- und öffentlichen Gerichte und  
wie sieht erst unser Vereins- und Versammlungsrecht aus, das durch

Ordnungen der Aemter substituirt wird; wie ist unsere Pressefreiheit  
beschaffen, die mittelst Konfiskationen, unerhörter Geldstrafen und lan-  
ger Kerkerstrafen der Schriftsteller ihre praktische Auslegung erhält?  
Das liegt bereits offen vor aller Welt, darüber hat sie sich ihr Urtheil  
gebildet. Sie möge nun auch entscheiden, ob man es unserem Volke  
verübeln kann, wenn es nach solchen Erfahrungen und da es alle Re-  
gierungsgewalt in den Händen von Männern sieht, die sich bisher als  
die erbittertesten Gegner der böhmischen Nationalität bewährt hatten  
der sie weder die notwendigen Gymnasien noch eine Universtität ge-  
währen wollten, alle diese Gaben des Liberalismus als bloße Falsen  
zur Gefährdung seiner Nationalität anzusehen beginnt? Und wahrlich  
in der Art, wie jetzt bei uns regiert und administriert wird, erkennt un-  
ser Volk nicht die Wohlthaten der Freiheit und der Konstitution, son-  
dern einzig und allein die schrankenlose Gewalt einer Nationalpartei  
über die andere. Zur Stabilisirung solcher Institutionen seine Zusim-  
mung geben, würde unserer Nation so erscheinen, als sich zum Selbst  
morde entschließen.

Nicht minder jedoch wie die Nationalität, war damals und ist bis  
heute das Staats- und Verfassungsrecht der böhmischen Kronländer  
durch die beabsichtigten neuen Institutionen bedroht. Durch den Aus-  
gleich mit Ungarn, welcher zu der Zeit dem Wesen nach bereits durch-  
geführt war, wurden nicht bloß die Februarpatente, sondern auch das  
allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860, welches den nichtungari-  
schen Ländern wenigstens eine Garantie ihrer Autonomie und ihres hi-  
storischen Rechtes gewährte, von Grund aus entwirrt. An deren  
Stelle sollte etwas Neues geschaffen werden.

Da über das Land Böhmen ein Konstitutions- und Gesezge-  
bungsgesetz einem bisher nicht bestandenen Vertretungskörper übertragen  
werden sollte, so handelte es sich hier offenbar darum, die böhmische  
Nation hier ein Otkroi annehmen zu machen. Durch den Eintritt in  
den cisleithanischen Rath hätten nun die Abgeordneten der Landes-  
majorität diese Otkroyung für ihr Land und Volk thatsächlich ange-  
nommen, und so diese faktisch des Rechtes beraubt, über sich selbst zu  
verfügen.

Es handelte sich ferner darum, nachdem nun einmal die Spal-  
tung des bisherigen Reiches der vereinigten Staaten Oesterreichs in  
zwei Hälften vollendet war, aus den übrigen Ländern neben dem hi-  
storischen Staate Ungarn einen neuen Staat zu bilden und in diesen  
unwillkürlich den Staat der Krone Böhmens einzuverleiben, eine That-  
sache, deren die Durchführung des ungarischen Staatsrechtes keineswegs  
bedurfte.

Während zuvor durch das allerhöchste Manifest vom 20. Septem-  
ber 1865 dem böhmischen Landtage versprochen war, daß ihm die Ver-  
abredung mit dem Königreiche Ungarn „zur Abgabe einer gleichgewich-  
tigen Stimme“ vorgelegt werden werde, und obgleich der Regierungsvor-  
treter dieses Versprechens im vollen Landtage feierlich wiederholt  
hatte, so wurde doch dormal die Vertretung des Königreichs Böhmen  
nicht einmal für würdig erachtet, um schon der staatsrechtlichen Ge-  
staltung des Gesamtreiches zu gesezgeben, wenigstens über jene Ver-  
änderungen, denen es zu Folge der neuen Organisation der Gesamt-  
monarchie in Bezug auf sein eigenes Staatsrecht und seine Landesver-  
fassung unterworfen werden sollte, vernommen zu werden. Da das  
glorreiche historische Königreich Böhmen, das bisher nie angefochten  
war, eine selbständige staatsrechtliche Individualität zu bilden, sollte dieser  
Persönlichkeit beraubt werden, es sollte eine bloße Provinz des unbe-  
rechtigten cisleithanischen Staates werden, es sollte mit diesem in eine  
Ae a l u n o treten, nachdem es doch bisher — abgesehen von den  
stets wieder erneuerten und stets wieder vernichteten Verfassungsges-  
taltungen seit 1848 bis heute — mit den übrigen Ländern Oesterreichs  
keine andere staatsrechtliche Verbindung gehabt hatte, als jene,  
welche in der Gemeinsamkeit seiner erblichen Dynastie bestand. So sollte  
all unser Staatsrecht faktisch vernichtet, das Königreich Böhmen und  
die Krone Böhmens als staatliche Individuen für immer aus der po-  
litischen Welt verliert werden.

Dem neugebildeten Staate sollten die ungeordneten Trümmer der  
zerstörten Februarpatente und des Oktoberdiploms als Grundlage dienen,  
um zu diesem einige Verbesserungen und Änderungen beizufügen, be-  
ließ man den neu oktroirten cisleithanischen Vertretungskörper mit  
einer neu oktroirten konstituierenden Befugniß, der den Namen „Reichs-  
rath“ hatte, obwar das Reich bereits in zwei Hälften gespalten war.  
In einem solchen Reichsrathe, in welchem wegen einer unzureichenden  
Vertretung der böhmischen Nation derselben ungünstige Elemente eine  
unmögliche Majorität bestanden, könnten allerdings Wahlordnungen für  
immer dauernden Bestand erlangen, welche dem slavischen Elemente ein  
bedeutendes Unrecht zufügen. Der Autonomie unseres Vaterlandes  
würde da eine noch größere Vereinträchtigung drohen, als sie derselben  
ohnedies schon durch die Februarpatente widerfahren ist; ja es war und  
ist zu keinerlei Garantie dafür vorhanden, daß nicht endlich die „Pro-  
vinz“ Böhmen auch noch in irgend welche bloße Departements zer-  
schlagen würde.

Schon durch die bloße Thatsache der Errichtung einer cisleithan-  
ischen Vertretung erlangte dem Wahlrechte des böhmischen Landtages,  
seinem Verhältnisse zu anderen Ländern, seiner Kompetenz eine wesent-  
liche Änderung, durch dieselbe ist schließlich die letzte Gestaltung un-  
seres historischen Rechtes, der Majestätbrief vom 8. April 1848, der  
dem Königreiche Böhmen vollständige Autonomie auf Grundlage einer  
weiteren Vertretung der ganzen Nation, wie auch eine eigene, dem  
Landtage verantwortliche Landesregierung gesichert hatte, faktisch und  
zur Gänze in seiner Giltigkeit bedroht worden.

So zahlreichen Gefahren konnten die Repräsentanten der großen  
Majorität der Bevölkerung der böhmischen Länder die böhmische Na-  
tionalität und das Verfassungs- so wie das Staatsrecht ihres Landes  
nicht aussetzen.

Doch, wie sehr begründet sie auch gegen die Giltigkeit der Wahlen  
in den cisleithanischen Vertretungskörper protestirten, man achtete nicht  
auf ihren Protest und ihre Rechtsbelege, man achtete nicht einmal auf  
das kaiserliche Gelöbniß, welches durch das allerhöchste Manifest vom  
20. September 1865 dem Lande gethan wurde. Jene cisleithanische  
Vertretung, in welche aus den böhmischen Ländern bloß die Repräsen-  
tanten der Minorität eintraten, hat wirklich Akte der Verfassungsges-  
tung unternommen, die ihr nicht zustanden, ja sie vereinbarte mittelst  
einer früher nicht bestandenem, von ihr gewählten Delegation die La-  
sten, welche hierauf das Königreich Böhmen übernehmen sollte.

Man entschied über uns ohne uns!  
Und so wurde das glorreiche Königreich Böhmen mit den Ländern  
der böhmischen Krone, welche unter die kultivirtesten, produktivsten und  
die meisten Steuern zahlenden des ganzen Reiches gehören, ein König-  
reich, das vor anderen hervortritt durch Ruhm, tausendjährige Auto-  
nomie und sein durch Königseide so vieler Könige stets von neuem  
bekräftigtes und geweihtes historisches Recht, so wurde die ganze bö-  
hmische Krone, welche die neben der ungarischen nach politischem Ge-  
wicht und in jeder anderen Beziehung wichtigste ist, ihrer unbefreibaren  
Ja ihr vom Herrscher selbst bereits offen zugestandenem selbständigen  
Stimme nicht allein in Betreff der Organisation des ganzen Reiches,  
sondern auch betreff ihres eigenen Verfassungs- und Staatsrechtes, be-  
zweifelt ihres eigenen zukünftigen Geschickes beraubt, über das Ent-  
scheidung einem Vertretungskörper in die Hände gegeben wurde, in  
welchem die politische böhmische Nation als selbständige staatsrechtliche  
Individualität nicht vertreten war, und in welchem die Repräsentation  
einer bloßen Minorität sich das Recht beilegte, Namens des ganzen  
Landes das Wort zu führen. In schließlich entschied über dasselbe eine  
zufällige Majorität zweier außerböhmischer Delegationen.

Nun aber, wo all dieß ausgeführt wurde ohne ordentliche und

rechtmäßige Zustimmung des Königreiches Böhmen, ja wider die durch ihre ordnungsgemäß gewählten Abgeordneten feierlich erhobene Verwahrung der großen Majorität seiner Bevölkerung, wurde der böhmische Landtag abermal einberufen, der aller Aussicht nach keine andere Aufgabe haben kann, denn das zur Kenntnis zu nehmen und als geschähe Schatz auch faktisch anerkennen, was ohne seine Einwilligung geschah, das als Landesrecht anzunehmen, was von Repräsentanten anderer Länder mit rückfichtloser Außerachtlassung der ganzen böhmischen Nation ausgeführt wurde; das anzunehmen, was zum materiellen Kain des Königreiches Böhmen, zur vollständigen Vernichtung seiner staatsrechtlichen Selbstständigkeit und historisch-politischen Individualität, so wie zur Unterdrückung seiner altbergebenen — namentlich in Finanzangelegenheiten vollständigen Autonomie, ja schließlich in Folge dessen zur Unterwerfung der böhmisch-slavischen Nationalität unter die Herrschaft fremder ihr mit Vernichtung drohender Elemente führen muß.

Nach gewissenhafter Ermägung des Rechtes und des Wohles unseres Vaterlandes, als auch unserer Pflicht gegenüber unserer Nation und der Tragweite des uns anvertrauten Mandats, wie auch aller bisherigen Staatsakte, wie selbe sowohl von der Krone als von unserem Landtage bisher ergangen sind, gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß wir an dem Landtage in seiner jetzigen Gestalt und bei seiner jetzigen Aufgabe weder theilnehmen sollen noch dürfen, ja wir erachten es als unsere Pflicht gegenüber unserer Nation und unserem legitimen Herrscher, unsere Ueberzeugung offen in den folgenden Grundätzen und Erklärungen auszusprechen:

1. Zwischen Sr. k. apostolischen Majestät, unserem erblichen Könige und zugleich Repräsentanten der allerdurchlauchtesten Herrscherfamilie und der politischen böhmischen Nation besteht ein beiderseits gleichmäßig bindendes Rechtsverhältnis, das durch einen Vertrag dieser Nation mit Ferdinand dem Ersten für sich und dessen Nachfolger begründet wurde, mittelst der pragmatischen Sanction, durch beiderseitige und bedingende Zustimmung des Landtages auf die allerdurchlauchteste kaiserliche Familie überging und bis in unsere Tage durch den Krönungs Eid unserer Könige und den Subjungeid den gesetzmäßigen Landesrepräsentanten jederzeit erneuert wurde. Sr. Majestät hat mit der Annahme der böhmischen Krone in Folge der freiwilligen Abtreibung Seines allerdurchlauchtesten Vorgängers, des der Nation durch einen Eid verbundenen Königs Ferdinands V., dieselbe gewiß nicht anders übernommen als mit allen Rechten und Pflichten, welche Sein Vorgänger auf Grund des Krönungs Eides und des allerhöchsten Majestätbriefes vom 8. April 1848 innehatte.

2. Die Länder des Hauses Oesterreich bildeten bis zum Jahre 1848 keinen einheitlichen Staat, sondern bildeten zur Dynastie in ungleichen Verhältnissen stehende Staaten, welche auf Grund der pragmatischen Sanction bloß durch die allen gemeinschaftliche Dynastie zu einem Reiche vereint waren. Selbst das allerhöchste Patent vom 1. August 1804, mittelst welchem unser König Franz I. für seine „unabhängigen Staaten“ den Titel eines „Kaisers von Oesterreich“ angenommen hatte, anerkennt feierlich, daß auch dann „alle unsere Königreiche und Staaten in ihren bisherigen Titeln und Zuständen unverfugt belassen werden sollen“, was insbesondere von den namentlich angeführten Königreichen Ungarn und Böhmen gilt, in denen „die Krönungskönigliche ohne alle Aenderung beibehalten werden soll.“ Namentlich aber stand die Krone Böhmen mit den ihr zugehörigen Ländern nie in einer Realunion mit irgend einem österreichischen, geschweige denn einem cisleithanischen Staate; sie war zwar mit den übrigen Ländern des Hauses Habsburg durch das Recht der erblichen, allen gemeinschaftlichen Dynastie und für die Dauer derselben zu einer Monarchie vereint; aber immer unbeschadet ihrer Selbstständigkeit und ihrer besonderen historischen und staatsrechtlichen Individualität, wie auch selbst zur Zeit des Absolutismus niemals und von Niemanden bestritten worden ist, daß das Königreich Böhmen nach dem Aussterben des regierenden Hauses das Recht habe, frei und unbeschränkt, ohne Rücksichtnahme auf andere Länder des österreichischen Hauses sich einen König zu wählen und auf diese Weise wieder einen selbstständigen Staat zu bilden; woraus unumstößlich hervorgeht, daß die Verbindung der Länder der böhmischen Krone mit den übrigen Ländern eine bloß dynastische, das ist eine bloß durch das gemeinschaftliche Merkmal der in jener Dynastie bedingten Erblichkeit bedingte war und ist.

3. Alle Aenderungen in dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Königreiche Böhmen und dem allerhöchsten Herrscher sowohl als der regierenden Familie, demnach alle Aenderungen in dem Staatsrechte und der Verfassung Böhmens, wie auch die definitive Feststellung der Wahlordnung, können nach der historischen Landesverfassung und dem allerhöchsten Majestätbrief vom 8. April 1848, ja selbst nach dem Diplom vom 20. Oktober 1860 nicht anders rechtmäßig und gültig vorgenommen werden, als mittelst eines neuen Vertrages zwischen dem böhmischen Könige und der ordentlich und rechtmäßig vertretenen politischen Nation Böhmens.

4. Kein außerböhmischer Repräsentativ- oder Administrativkörper, also auch nicht der cisleithanische Reichsrath und auch keine Delegation, mit alleiniger Ausnahme einer selbstständigen Delegation der Länder der böhmischen Krone, welche mit Rücksicht auf die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Monarchie von den Landtagen der böhmischen Länder dazu ordentlich bevollmächtigt wäre, kann für dieses Königreich weder einen bestimmten Theil der Schuld des ganzen Reiches übernehmen, noch denselben rechtmäßig Steuern auflegen, oder dasselbe in welcher Art immer rechtmäßig verbindlich machen.

5. Von dem Momente an, wo der alleinige und Hauptweck sowohl des Ditoberdiploms als auch des Februarpatentes, d. i. die Umgestaltung einer zusammengefügten und absoluten Monarchie in einen einheitlichen und Verfassungsstaat vom Monarchen selbst aufgegeben und so diese Reichsgrundgesetze durch die unternehmene Aufriktion zweier Staaten und einiger Verfassungen aus ihren eigenen Grundfesten gehoben worden sind, verloren die aus denselben fließenden Rechte und Pflichten ihre subjektive und objektive Gültigkeit, weil das, was nur für gewisse Personen, Verhältnisse und Zwecke gelten sollte, nicht auch für eine andere Person, einen anderen Verband, andere Verhältnisse, andere Rechte und andere Zwecke seine volle Gültigkeit behalten kann.

6. Es steht uns nicht zu, der politischen Nation Ungarns ihr Jahrhunderte altes Recht abzuspochen, nach welchem sie mit dem allerdurchlauchtesten Regenten bezüglich ihres eigenen Staats- und Verfassungsrechtes, wie auch mit den übrigen Ländern des Reiches Verträge schließen kann; aber wir können nicht zugeben, daß durch derartige Verträge zugleich über die Rechte der böhmischen Krone entschieden werde, und daß auf diese Weise dem Königreiche Böhmen wenigstens faktisch sein gleichartiges und ebenso altes historisches Recht der Selbstbestimmung in seinen Staats- und Verfassungsangelegenheiten benommen werde.

7. Die Uebertragung des Rechtes der Gesetz- und Verfassungsgebung von dem Gesamt-Reichsrathe auf einen Reichsrath, welcher — und auch da nur indirekt — eine noch kleinere Ländergruppe vertritt, also selbst der ehemalige „engere Reichsrath“ des aufgehobenen Februarpatentes vertreten sollte; weiter die Errichtung einer Delegation aus dem cisleithanischen Reichsrathe zu Verhandlungen mit der Delegation des ungarischen Reichstages; dann die Verfürzung des Landtages in dem Punkte, daß er hiernach nicht in eine Vertretung des gesammten Reiches, sondern bloß in irgend einen Repräsentativkörper Cisleithaniens, einer nie dagewesenen und zufälligen Gruppe der „übrigen Länder“ ohne historische Grundlage, seine Abgeordneten wählen soll; weiter die darans fließende Beeinträchtigung der Landesautonomie und deren Unterwerfung unter das Botum einer vielleicht fern entsetzten Delegation; — alles dieß betrachten wir als neue für unser Vaterland verderbliche Diktierungen, die in Böhmen ohne die vollständige Zustimmung von Seite einer berechtigten und gerechten Vertretung dieses Königreiches nie Rechtsgültigkeit erlangen können.

8. Die Abgeordneten des böhmischen Landtages hatten und haben weder ein Recht, noch ein Mandat zur Wahl oder zum Eintritt in den jetzigen, bezüglich seines Rechtes und seiner Kompetenz, kurz seinem Wesen nach veränderten Reichsrath, welcher dergestalt gar nicht bestand, als sie gewählt wurden; sie hatten kein Recht, dasselbst Delegationen zu wählen, die große Majorität der Bevölkerung ihres Vaterlandes, mit der sie im offenen Widerspruch stehen, zu kontumaciren; und deshalb muß alles das, was sie dort beschlossen haben, als ein bloßes Faktum angesehen werden, und kann für das Königreich Böhmen nicht rechtskräftig bindend sein.

9. Alle diese Verfassungswirkungen in gerechter Weise zu begreifen, das Rechtsverhältnis des Königreiches Böhmen zu anderen Ländern des Reiches und zur allerhöchsten Dynastie, überhaupt das ganze Staatsrecht der böhmischen Krone dauernd und zum Wohle des Landes und zum Vortheile der Dynastie gesichert zu begründen, ist nur möglich durch eine Uebereinkunft zwischen unserem allerdurchlauchtesten Könige und der politisch-historischen, auf einer richtigen und gerechten Grundlage vertretenen böhmischen Nation.

10. Als eine gerechte Vertretung betrachten wir eine solche, die auf einer Wahlordnung basiren würde, bei welcher die Gleichberechtigung beider Nationalitäten unseres Vaterlandes durch eine überall gleiche Anwendung derselben Grundätze auch praktisch durchgeführt wäre, und wir hegen den Wunsch, ein Uebereinkommen mit unseren deutschen Landesleuten betreff solcher Institutionen zu treffen, die eine jede Vertretung der einen oder der anderen Nationalität im Lande, bewirkt durch die bloße Macht einer Majorität, hinstanhalten könnten.

Diese unsere Ueberzeugung bildet zugleich die politische Ueberzeugung der ganzen fünf Millionen Seelen zählenden böhmisch-slavischen Nation in allen Ländern der böhmischen Krone.

Zum Beweise dessen berufen wir uns auf die allerwege ausgesprochene und jetzt bereits Niemandem zweifelhafte Stimme dieser Nation. Dieß erachten wir als nothwendig dem hohen Präsidium anzuzeigen und bitten, dasselbe möge Sr. k. apostol. Majestät, unserem allerhöchsten Könige, der durch das allerhöchste Patent vom 11. Juli d. J. uns in den Landtag einzuberufen geruhte, so wie den übrigen in Folge dessen versammelten Abgeordneten, diese Gründe unseres Vorgehens zur Kenntnis bringen.

## Landtagsberichte.

### 2. Sitzung des krainischen Landtages am 24. August.

Beginn der Sitzung 1/2 11 Uhr. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung theilt der Präsident die eingelaufenen Petitionen mit, die sämmtlich dem Petitionsausschusse zugewiesen werden. Es erfolgt nun die Wahl des Finanzausschusses. Gewählt wurden: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kromer, Graf Margheri, Dezman, Graf Barbo, Treo, Ritter v. Gariboldi und Domprobt Kos. Vor der Wahl des Petitionsausschusses stellt Dr. Toman den Antrag, derselbe möchte auch aus 7 Mitgliedern bestehen; der Petitioneneinlauf verspreche zahlreich zu werden, dieser Ausschuss werde daher viel zu thun haben. Wird angenommen. Gewählt erscheinen in den Petitionsausschuss: Langer, Dr. Toman, Svetec, Kaltenegger, Pintar, Dr. Brevec, Koren.

Dr. Bleiweis theilt dem Hause mit, daß der Finanzausschuss sich bereits constituirt und ihn zum Obmann, Frn. Grafen Margheri zum Schriftführer gewählt habe.

An der Tagesordnung sind nun mehrere Anträge des Landesauschusses wegen Uebernahme verschiedener Stiftungsfonde in die Verwaltung des Landesauschusses. Berichterstatter Kromer verliest den ersten Antrag auf Uebernahme der Verwaltung mehrerer Militär-Invaliden-Stiftungen, als der Metelko, Adelsberger Grotten- und Frauen-Vereinsstiftung.

Abg. Pintar stellt den Antrag, diese so wie die folgenden Anträge dem Finanzausschusse zur Begutachtung zu übermitteln. Es werde nöthig sein mit der Regierung über verschiedene Modalitäten der Uebernahme zu verhandeln, daher sei eine eingehende Prüfung erwünscht.

Abg. Dezman ist gegen den Antrag, da es dem parlamentarischen Usus widerspreche, daß ein Ausschussantrag einem neuen Ausschusse überwiesen werde, zumal es sich nur um administrative Fragen handle.

Abg. Dr. Costa gegen die Aeußerung des Frn. Dezman sei der Usus früherer Sessionen, wo gewöhnlich alle Anträge den betreffenden Ausschüssen zur Begutachtung zugewiesen wurden. Der Landesauschuss knüpfe an die Uebernahme dieser Fonde in seine Verwaltung Bedingungen. Es sei daher nothwendig, daß der h. Landtag diese Bedingungen einer Prüfung unterziehe.

Abg. Dezman wundert sich wie ein Mitglied des Landesauschusses gegen denselben reden kann. Es sei ein Präcedenzfall von Bedeutung, den man schaffen würde, und er wenigstens hätte als Landesauschuss die Schwäche eine Sache nicht mit so großem Eifer auszuarbeiten, wenn er wüßte, daß dieselbe ohnehin einem Ausschusse übermittelt werde. Im Interesse der Geschäftseinfachung ist er gegen Pintars Antrag. Berichterstatter Kromer bemerkt, er könne zwar im Namen des Landesauschusses nicht gegen Pintars Antrag sein, bemerkt jedoch, daß schon wichtiger Fonde ohne Ueberweisung an besondere Ausschüsse übernommen wurden.

Bei der Abstimmung wird Pintar's Antrag mit Stimmenmajorität angenommen; das gleiche geschieht bei den übrigen Anträgen auf Uebernahme der Studentenstiftungsfonde, der Trevisinischen Militär-Invalidenstiftung, und der Frauen-Vereinsstiftung aus dem Jahre 1867. Bei letzterer spricht das Haus dem Frauen-Verein den Dank aus für die Errichtung derselben. Es sind sonach alle diese Anträge dem Finanzausschusse überwiesen. — Die Petition der Gemeinde Lasebach um Einverleibung in den Gerichtsprangrel Laas wird dem Petitionsausschusse überwiesen.

### 3. Sitzung des krainischen Landtages am 26. August.

Beginn der Sitzung um 1/2 11 Uhr. Abg. Dr. Klun erscheint zum erstenmale und wählt seinen Sitz auf der Rechten neben Abg. Dezman und Kaltenegger.

Nach der Protokollverlesung gibt Dr. Toman bekannt, daß der Petitionsausschuss ihn zum Obmann, Langer zum Obmann-Stellvertreter und Dr. Brevec zum Schriftführer gewählt habe. — Der Petitioneneinlauf wird dem Petitionsausschusse überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landesauschusses auf stiftungsmäßige Verwendung der jährlichen Erträge des Peter Paul Glavar'schen Armen- und Krankenstiftungsfondes. Abg. Kromer als Berichterstatter verliest den Bericht des Landesauschusses und fügt noch einige Worte bei. Die Voranschläge für die beabsichtigten Bauten seien zu hoch gehalten, da man in der Voraussicht einer baldigen Landtagseinberufung nur auf Grund der damaligen Verhältnisse selbe gemacht habe. Später habe der L.-A. noch Erhebungen gepflogen und sich überzeugt, daß die Herstellung der Baulichkeiten weniger erfordere werde. Namentlich die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes käme kaum auf die Hälfte des Voranschlages. Der Hr. Pfarrer von Comenda St. Peter bei Stein mache sich erbüdig ein solches um 2000 fl. herzustellen. Man möge dem Frn. Pfarrer und dem Glavar'schen Benefiziaten, die an der Sache gewiß ein lebhaftes und höchst uneigennütziges Interesse haben, die Ausführung des Baues unter technischer Leitung und Feststellung eines Maximalbetrages überlassen. Jedenfalls werde der L.-A. darauf sehen, daß kein unnöthiger Aufwand gemacht wird.

Abg. Pintar ist für Zuweisung auch dieses Antrages an den Finanz-Ausschuss. Der L.-A. hat zwar die Sache schon gründlich und fleißig erörtert, doch sei dieselbe sehr wichtig, da mannigfache Aenderungen beabsichtigt sind und Neubauten ausgeführt werden sollen, wobei der Kostenpunkt einer eingehenden Prüfung bedarf.

Berichterstatter Kromer hat nichts einzunehmen; die Sache ist so wichtig, daß er eine genaue Sichtung nicht für überflüssig hält.

Pintar's Antrag wird einstimmig angenommen. Nun kommen mehre des Zwangsarbeitshaus betreffende Anträge des Landesauschusses zur Sprache.

Berichterstatter Dr. Costa verliest den Bericht des L.-A. unter Vorlage der für die Zwangsarbeitsanstalt bestimmten Dienstesinstruktionen.

Abg. Svetec stellt den Antrag die Anträge die das Zwangsarbeitshaus betreffen einem eigens dafür zu wählenden Ausschusse zur Berathung zu geben. Der Finanzausschuss werde ohnehin überhäuft sein und es seien diese Anträge theilweise nicht finanzieller Natur, gehören also gar nicht in den Finanzausschuss. Der Einseitigkeit halber solle über alle diesen Gegenstand betreffenden Anträge dieser Ausschuss berathen.

Dr. Costa erwähnt zur Aufklärung, daß zu den bereits vorliegenden drei Anträgen der Landesauschuss demnach noch einen vierten zu stellen gedenkt.

Der Antrag des Abg. Svetec wird einstimmig angenommen; in den Ausschuss werden gewählt: Dr. Costa, Peter Kosler, Dr. Zabinsek, Graf Thurn, Zagorec.

Dr. Costa verliest den Antrag des L.-A. wegen Wiederherstellung der weiblichen Abtheilung in der landwirtschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt. Abg. Svetec stellt den gleichen Antrag wie früher.

Abg. Dezman ist für den Antrag des Abg. Svetec. Er müsse jedoch bemerken, daß er vom L.-A. einen ausführlichen Bericht über die Gebahrung und Verwaltung des Arbeitshauses erwartet habe, nicht aber eine so flüchtige Skizze, wie sie eben gelesen wurde. Man wünsche eine genaue Kenntniss zu haben davon, wie es mit der Arbeit bestellt sei, wie mit dem Unterrichte, der moralischen Besserung der Zwangslinge? Ich bin durchaus nicht befriedigt mit den wenigen gegebenen Daten. Ich unterlasse es, einen Antrag zu stellen, indem ich hoffe, daß der neue dazu gewählte Ausschuss das erörtern werde, was der L.-A. zu thun unterliege.

Dr. Costa. Ich kann nur schwer den von Frn. Dezman vorgebrachten Beschwerden entgegenen, da mir durch Beschlüsse des L.-A. selbst die Hände gebunden sind. Der Ausschuss wird darüber urtheilen ob dieser Bericht hinreichend sei oder nicht. Bemerken muß ich dem Frn. Dezman, daß ich einen umfassenden Bericht verfaßt hatte, der aber vom Landesauschusse auf das Nothwendigste reduziert wurde. Der L.-A. war der Ansicht — und ich pflichte ihr auch bei — daß es angezeigt sei über die Gebahrung und Verwaltung nicht Alles vor die Oeffentlichkeit zu bringen, was nicht dahin gehört. (Dr. Toman: Cujte gospod Dezman, poslušajte!) Auch der dazu gewählte Ausschuss werde über manchen Punkt nicht so frei reden können, da es politisch sei eines oder das andere geheim zu halten. (Dr. Toman: Cujte, Cujte!) Was die moralische Besserung anbelangt, sei die Sache des Staates, der L.-A. habe nur das Aufsichtsrecht. Ich unterstelle den Antrag des Frn. Svetec, da ich nichts dagegen habe, daß ein Antrag des L.-A. einem anderen Ausschusse zugewiesen werde. — Der Antrag des Frn. Svetec wird angenommen. In derselben Weise wird der Antrag des L.-A. auf Erhöhung der Löhnungen des Aufsichtspersonales im Zwangsarbeitsause auch dem früher genannten Ausschusse zugewiesen.

### 4. Sitzung des krainischen Landtages am 27. August.

Nach Constatirung der Beschlußfähigkeit des Hauses und Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls theilt der Vorsitzende mit, daß heute eine Regierungsvorlage, betreffend die Organisation der Realschulen, und der vom Landesauschusse (slovenisch) ausgearbeitete Gesekentwurf über die imperative Vertheilung von Futweiden und Wechselgründen den Abgeordneten übergeben worden sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Landesauschusses wegen Aenderung der Landtagswahlordnung.

Dr. Costa verliest den bezüglichen Bericht.

Abg. Kromer will einige Bemerkungen beifügen Andeutung der weiteren Behandlung der Vorlagen machen. Er habe diese Vorlage, als sie im Landesauschusse zur Berathung kam, für inopportun erklärt und unter Hinweis auf die Staatsgrundgesetze, welche damals in naher Aussicht standen, den Antrag gestellt, zuzuwarten, bis der neue Wirkungskreis der Reichsvertretung bekannt wäre. Die Majorität des L.-A. aber sei der Anschauung gewesen, daß das ermartete Grundgesetz die Landesautonomie sicherlich nicht beschränken, sondern nur erweitern werde. Redner behauptet, daß die beantragten Aenderungen die Sanction nicht erhalten würden, da solche sowohl nach dem Feberstatute als nach dem Grundgesetze vom 21. Dezember v. J. nur von der Reichsvertretung beschlossen werden können. In eine Aenderung der Hauptwählergruppen wie sie namentlich durch die Einbeziehung nicht-landtälicher Besitzer zur Gruppe der Großgrundbesitzer, durch die neue Eintheilung der Wahlbezirke u. dgl. beabsichtigt wird, dürfe der Landtag nicht eingehen.

Abg. Dr. Toman bedauert, daß er nicht der erste gesprochen; dann hätte der H. Vorredner seine Ausführungen wohl unterlassen, die der Reichsvertretung sowohl als der Landesverfassung widerstreiten. Ob das Gesetz die Sanction erhalten wird oder nicht, darüber werde der Kaiser entscheiden; er müsse hier bemerken, daß unser Volk in Wien bessere Freunde habe als im eigenen Landtage, in dem eine Partei dahin arbeite, alles dem Reichsrathe zu überantworten. Er sei in der Lage zu versichern, daß es weder der Regierung, noch dem Reichsrathe beige fallen sei, die Autonomie der Landtage in dieser Richtung zu beeinträchtigen. Nicht ein Reichsgesetz, sondern nur der Landtag mit Zustimmung des Kaisers könne die Landesverfassung ändern. Er beantragt, die Anträge einem 9gliedrigen Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuzuwiesen, und hebt hiebei hervor, er finde es sehr löblich vom Landesauschusse, daß dieser Nichts dagegen hat, wenn seine Anträge von anderen Ausschüssen in nochmaliger Berathung genommen werden; dieß beweise, daß er der allseitigen Kritik und gründlichen Ermägung den freiesten Spielraum gewähre und nur etwas gebiegenes zu Stande gebracht sehen will.

Dr. Costa bemerkt gegen Kromer, der den Vorgang bei Berathung dieser Vorlage im L.-A. besprochen, daß der Bericht dort ganz so vorgelesen worden sei, wie hier. Uebrigens ist die vom Redner aufgestellte Theorie nicht gesetzlich, sie läßt sich nicht erweisen. Redner fragt, warum Herr Kromer nicht Consequenz genug besitze, um zu behaupten, daß auch andere Aenderungen der Wahlordnung nicht in den Wirkungskreis der Landtage gehören; folgerichtig müßte der Landtag bei Aenderungen der L.-W.-D. überhaupt gar nicht mitzureden haben. Der Landesauschuss hat gegen den Antrag Dr. Toman's nichts einzunehmen.

Dr. Toman's Antrag wird angenommen; in den Ausschuss erscheinen gewählt: Kromer, Costa, Gariboldi, Kaltenegger, Langer, Dr. Toman, Taučar, Bleiweis und Svetec.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Landesauschusses, betreffend die Pauschalirung der



**Amts- und Kanzlei-Erfordernisse** für die landchaftl. Hilfsämter und Landesanstalten.

Nach Verlesung des Berichtes durch den Abg. Kromer stellt Taučar den Antrag, den Gegenstand, der gleichfalls von großer Wichtigkeit sei, dem Finanzausschusse zuzuwenden.

Nun verliest Dr. Bleiweis den Antrag des Landes-Ausschusses betreffs Einführung der Hundsteuer in den Stadt- und Landgemeinden. Der vorgelegte Gesetzentwurf ermächtigt die Gemeinden, eine Hundsteuer einzuführen und unterwirft derselben alle Hunde, mit einziger Ausnahme jener, welche zur Bewachung einschichtig gelegener Besitzungen unbedingt notwendig sind. Dr. Bleiweis knüpft (slowenisch) an den Bericht einige Erklärungen. Den Landesauschuss haben nicht finanzielle sondern sanitätspolizeiliche Rücksichten geleitet. Er bedauert, daß die Regierung aus Besorgnis für die Gemeindeautonomie, die ihr doch sonst nicht so sehr am Herzen liege, dem früher beschlossenen Gesetze nicht die a. h. Sanction erwirkt habe. Der Entwurf liege nun in veränderter Gestalt vor. Redner ist für die höchste Taxe und billigt das Verlangen der Stadt Laibach nach Erhöhung der Taxe, indem er auf andere Städte hinweist; in Wien betrage selbe 10 fl., in andern Städten 4-5 fl.

Abg. Kalkenegger ist mit dem principiellen Standpunkte des Entwurfes einverstanden, glaubt aber, daß die Consequenz dann kein fakultatives, sondern ein imperatives Gesetz verlange; nur dieses sichere den Erfolg. Doch gibt er zu, daß sich mit Rücksicht auf die Autonomie der Gemeinden Einwendungen gegen dieses Prinzip machen lassen. Er befürwortet dagegen eine Erweiterung der Steuerfreiheit für unentbehrliche Hunde und will die Ausführungsbestimmungen der Controlle des Landesauschusses unterstellt wissen.

Der Vorsitzende fordert den Redner auf, in der Spezialdebatte seine Anträge zu stellen.

Dr. Toman will, so lange er nicht überzeugt wird, daß durch die Verteilung der Hunde die Wuth abnehmen oder verschwinden wird, die Wichtigkeit des Prinzips der Hundbesteuerung nicht einsehen. Demgegenüber bemerkt Dr. Bleiweis, daß alle Ärzte der Welt der Ansicht seien: Je weniger Objekte, desto weniger Krankheit. Die Versammlung der Thierärzte im Jahre 1866 habe der Regierung deshalb die Einführung der Hundsteuer empfohlen.

In der Spezialdebatte bekämpft Dr. Bleiweis die einzelnen Gegenanträge.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Kalkenegger's und Margheri's (der jeden Hund ohne Ausnahme besteuert wissen will) abgelehnt, jene des Landesauschusses, sowie das ganze Gesetz in 3. Lesung angenommen.

Abg. Domprobst Kos verliest den Antrag des Landesauschusses auf ein Landesgesetz wegen Einführung mehrerer Gemeindetage. Das Referat wird über Antrag Dr. Toman's dem Ausschusse für die Landtagswahlordnung zugewiesen.

Schließlich wird im Sinne der Ausschüßanträge die Petition der Gemeindevorstellung Laferbach um Zuteilung dieser Gemeinde zum Gerichtsprengel Laas und die Petition des k. k. Bezirksrichters Omaben um eine Remuneration wegen besorgten Grundlasten-Obligations-Geschäften abgewiesen; eine Petition um Erwirkung eines Steuernachlasses soll befürwortend an die Finanzverwaltung geleitet werden.

#### 5. Sitzung des krainischen Landtages am 28. August.

Der Vorsitzende theilt mit, daß sich der Ausschuss für die Landtagswahlordnung konstituiert und Dr. Costa zum Obmann, Taučar zu dessen Stellvertreter und Gariboldi zum Schriftführer gewählt hat.

Petitionen werden überreicht: Durch Abg. Kos eine Petition sämtlicher Gemeindevorstände des Bez. Reifnitz um Einführung des politischen Ehefonsens, durch Abg. Peter Kosler eine Petition der Gemeinde Trebelno um Bewilligung einer 80%igen Gemeindeumlage und durch Abg. Zagorec eine Petition der Gemeinden Landstraß, S. Kreuz und St. Bartelmä um Wiederherstellung des Gerichtsbezirks Landstraß. Die beiden ersten werden dem Ausschusse für die Landtagswahlordnung, die dritte dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die 4 Regierungsvorlagen, die zunächst auf der Tagesordnung stehen, kommen über Antrag des Abg. Taučar sämtlich an den Ausschuss für die Landtagswahlordnung zur Berichterstattung.

Nächster Gegenstand ist der Rechenschaftsbericht über die Geschäftstätigkeit des Landesauschusses.

Abg. Prevec beantragt: Es sei von der Lesung des umfangreichen Elaborates Umgang zu nehmen, dasselbe dem stenografischen Protokolle anzuschließen und einem eigenen Ausschusse von 5 Mitgliedern zur Prüfung zuzuwenden. Angenommen.

In diesen Ausschuss wurden gewählt: Svetec, Peter Kosler, Deschmann, Kubesch, Dechant Toman.

Den Schluß der Tagesordnung bildet der Bericht über die Wahl des Landtagsabgeordneten für Adelsberg, Laas und Oberlaibach. Nach dem Antrage des Landesauschusses wird zur Prüfung des Berichtes ein Ausschuss bestehend aus den Abg.: Kalkenegger, Kromer, Prevec, Svetec und Taučar gewählt.

Nächste Sitzung Dienstag den 1. September. Tagesordnung: Regierungsvorlage betreffend die Realschulen; neue Systemisirung des Personalstandes der landchaftl. Ämter und Anstalten; Bericht über den gegenwärtigen Stand des Grundlastenablosungsgeschäftes; Voranschläge des Landesfondes und der Subsidie pro 1868 und 1869; Amtsinstruktion für die Landesklasse; Gesetzentwurf über die Verteilung der Hutweiden und Wechselgründe.

### Politische Revue.

Wien. Einem Artikel der „Zft.“ über die Verständigungsversuche zwischen den Magyaren, Böhmen und Polen entnehmen wir das Nachstehende. Die „Zft.“ sagt:

„Es hat sich zwischen den drei eben genannten Nationen in der letzteren Zeit eine eigenthümliche Solidarität der Interessen und politischen Tendenzen ausgebildet, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in immer größerem Umfange auf sich zieht. Das Festbankett in Lemberg, die öffentlichen Ansprachen bei dem polnischen Feste in der Schweiz, endlich die Auslassungen ungarischer Parteigänger in diesem Momente so auffällig zusammen, daß sie gar nicht mehr übersehen werden können.

General Türr hat soeben eine Flugschrift über die ungarische Nationalitätenfrage veröffentlicht, in welcher er nicht bloß die bisherige Germanisirungspolitik der Wiener Regierung als die eigentliche Ursache „zu der Katastrophe von Sabova“ bezeichnet, sondern ausdrücklich erklärt, eine Rettung Oesterreichs sei nur dann möglich, wenn die „Wiener Regierung“ anstatt die Autonomie Böhmens und Galiziens zu beschränken und die nationale Entwicklung dieser Länder zu hemmen, vielmehr

dieses gerechte Streben mit aller Gewissenhaftigkeit fördert und eine wirklich liberale Politik inauguriert und bis zu deren äußersten Konsequenzen verfolgt.

Mit gleicher Entschiedenheit tritt das deakistische „Naplo“ für eine Aenderung der cisleithanischen Politik gegen die Slaven auf, indem es die Wiener Regierung direkt auffordert, der böhmischen Nation wenigstens jenes Maß von Autonomie anzubieten, welches Ungarn den Kroaten zu gewähren im Begriffe stehe; denn dieß, sowie überhaupt die Befriedigung der slavischen Völker Oesterreichs sei die unausbleibliche Bedingung jeder wirklichen Erstarkung und nachhaltigen Kräftigung der Gesamtmonarchie, an welcher Ungarn mindestens das gleiche Interesse habe wie die Erbländer. Selbst General Perczel hielt es mitten in dem begeisterten Jubel des Polenfestes in Kapporswhl angemessen, gelegentlich der Bemerkung seitens der dort anwesenden sechs Böhmen, daß unter den Standarten des Bankettfaales der silberne Löwe Böhmens fehle, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß Böhmen recht bald dieselbe Unabhängigkeit gewinnen möge und werde, wie Ungarn sie bestee.

Ueber die gleiche Richtung bei den Führern der Polen namentlich der demokratischen Partei berichten wir heute anläßlich des Tonner'schen Bankettes. Bei dem Bankett in Zürich nahm der polnische Dichter Ujejski Gelegenheit nachzuweisen, daß die polnischen Deputirten nicht mit Zustimmung der Nation in den Reichsrath gegangen seien, sondern vielmehr gegen den Wunsch der Nation, daß sie demnach Polen gar nicht repräsentiren. „Im Namen der Polen, (so schloß Ujejski seine Rede) beuge ich mein Haupt hin vor den böhmischen Brüdern und bitte Sie, daß sie uns die große Sünde verzeihen, die wir zwar nicht persönlich, die aber die polnischen Deputirten gegen Sie begangen haben.“ Und alle Polen stimmten dem Redner zu, und wetteiferten, den Böhmen durch verdoppelte Aufmerksamkeit ihre Anhänglichkeit zu beweisen.

Daß dieß alles jedoch nicht etwa Folge momentaner Aufwallung war, sondern wirklicher Ernst, das Resultat tiefdurchdachter Ueberlegung, namentlich der in Frankreich lebenden Polen, das beweist die Rede des dort anwesenden französischen Historikers Henri Martin, der seine Kenntniß der slavisch-österreichischen Verhältnisse zumeist aus dem Umgange mit Polen schöpft. Derselbe erklärte ausdrücklich: „In der Verbindung mit den übrigen Slaven liegt die Kraft, liegt das Wohlgehehen Polens. Die Slaven sind leider allzusehr zerstückelt. Die Demokratie wird für sie alle das leisten, was die Aristokratie für einzelne Auserwählte geleistet! Sie wird die Ungarn mit den Kroaten, die Polen mit den Russen u. s. w. ausöhnen. Der Föderalismus, die föderative Freiheit, das ist die große europäische Frage der Gegenwart. — Oesterreich wird entweder als Föderativstaat bestehen oder zu Grunde gehen! Wir Franzosen haben daran kein Interesse; wir wollen nur konstatiren, daß wenn Oesterreich sich erhalten will, dieß nur durch die Föderation möglich ist.“

Best. Die ungarisch-polnischen Beziehungen werden im hiesigen „Szabadunk“ folgendermaßen geschildert:

„Im gegenwärtigen Augenblicke liegt es sowohl im Interesse Ungarns als der Sache Polens, daß Galizien anstatt länger der österreichischen Politik Schwierigkeiten zu machen, in den Händen Ungarns ein Faktor für dessen Kraftentfaltung werde.

Das kann leicht geschehen, wenn Galizien die Bedeutung gewinnt, die den Gegenstand seines Ehrgeizes bildet und die ihm von den übrigen Theilen Polens gern eingeräumt wird, und wenn Jedermann in Polen nach Galizien und jener Regierung seinen Blick wendet, unter deren Fittigen die Keime des polnischen Staates sich zu entwickeln beginnen.

Verfasser geht dann auf die Stizzirung der gegenwärtigen Situation in Galizien über. Man dürfe nicht vergessen — heißt es hier unter Anderm — daß die konstitutionelle Freiheit des gegenwärtigen Systems Galizien keine wirkliche Kraft gegeben, aber die revolutionären Elemente stärker und freier gemacht hat, die, anstatt die bisherige Bahn weiter zu verfolgen, auf abenteuerliche Wege geriethen; daß das Vorgehen der österreichischen Regierung, die keinen Unterschied zwischen Galizien und den Erbländern macht, Galizien geradezu zur Dposition drängt, die sowohl für den Staat als für Polen gefährlich ist, und daß das erwachte Selbstgefühl Galiziens, wornach es sich berufen fühlt, für ganz Polen zu handeln, die verhängnisvollsten Konsequenzen im Gefolge haben könnte, wenn die Lage Galiziens nicht schleunig in anderer Richtung benützt wird.

Die Interessengemeinschaft zwischen dem Reiche und Polen sei selbst in jüngster Zeit so lebhaft auch in Polen empfunden worden, daß man von dorthier die Männer aufmunterte, die eine Veröhnung mit Oesterreich zu Stande bringen wollten. Ein Werk, das mit den günstigsten Aussichten begonnen, darf nicht nach dem ersten mißlungenen Versuche aufgegeben werden, es müsse neuerdings in Angriff genommen werden, und zwar von den am meisten interessirten Parteien von Galizien und Ungarn. Nur die ungarische Regierung sei es, die jetzt dieser gemeinsamen Angelegenheit Dienste leisten kann, indem sie das Werk in neue Bahnen lenkt, und indem vor allem das Prinzip der Theilung Polens ungültig gemacht wird. Ungarn habe gewissermaßen die Pflicht, Oesterreichs Mitschuld an der Theilung Polens zu sühnen, denn Galizien wurde unter dem Rechtstitel Ungarns in Besitz genommen.

Indem Ungarn die Veröhnung Galiziens mit Oesterreich in die Hände nimmt, erntet es seine Früchte dabei nicht nur in Folge jener Bedeutung, welche Galizien in der Sache Polens hat, sondern auch dadurch, daß es die andere Hälfte der Monarchie von einem so zerfetzenden Elemente befreit, wie Galizien es werden müßte, wenn es noch länger in der gegenwärtigen Lage belassen wird. Es würde diese Aufgabe der ungarischen Regierung nicht schwer werden, und des Entgegenkommens von Seite Galiziens könne sie versichert sein.

Die Beseitigung der Spuren der Theilung Polens in Oesterreich, die Aufrechterhaltung der Rechte eines eventuellen gesetgebenden Körpers Gesamtpolens, die Wahrung eines indirekten Einflusses der übrigen polnischen Gebiete auf die Vorbereitung der neuen Lage Galiziens und eine ausgebehnte Unterhandlung mit Ungarn hinsichtlich des Verhältnisses zu der neuen Stellung Galiziens und der Monarchie — das seien die allgemeinen Bedingungen, die geeignet sind, die Schwierigkeiten des Ausgleiches zu beseitigen.“

LONDON. In Irland sieht es recht traurig aus. Die „Lobdenjury“, welche den Leichenbefund über zwei bei Tipperary erschossene Konstabler ausgenommen, fügte ihrem Verdikt noch hinzu, „daß der Pächter austreibende Grundbesitzer Scully wegen seines am Tage der Katastrophe bewiesenen Verhaltens zu tabeln sei, und daß, je früher die gesetzgebende Gewalt Verfügung treffe, die solchen Maßnahmen ein Ende mache, desto besser würde es für den Frieden und die Wohl-

fahrt des Landes sein.“ Damit ist der Schlüssel zu den traurigen Vorgängen gegeben. Vor einigen Jahren trieb ein Gutsbesitzer 200 Pächterfamilien von Daß und Fach in die Kälte des Decembers hinaus, und es sind Fälle vorgekommen, wo man den Leuten die Hütte über den Kopf zusammenriß, indem man ein Tau um dieselbe schlug und Pferde daran spannte, falls die Insassen nicht gutwillig hinauswollten. Die Scene der jüngsten blutigen Vorgänge liegt unweit Tipperary, bei dem Flecken Ballycoleigh, am Rande einer Thalebene mit dem wie Ironie klingenden Namen „die goldene Ader.“ Dort hat Mr. William Scully, Bruder des gleichnamigen früheren Parlamentsmitgliedes, großen Grundbesitz. Schon öfters schritt er zu Exemtionen und hatte wiederum 30 Familien die Pacht gekündigt. Am vergangenen Dienstag begab er sich abermals und zwar von Konstablern begleitet, zu anderen Pächtern, um auch diesen eine Kündigungschrift zu behändigen, ein Akt, dem der kleine irische Pächter mit Entsetzen und Ingrimm entgegenzusehen pflegt. Schon bei dieser Gelegenheit kam es zum Handgemenge und mehrere Häuser wurden barrikadirt. Dieß veranlaßte Scully und seine Myrmidonen, Keht zu machen, auf eine weite Strecke von Weibern und Kindern in Lumpen verfolgt, welche mit Verwünschungen hinter dem davollenden Wagen herliefen. Er mußte in einem Hotel Zuflucht suchen und sich unter den Schutz einer ansehnlichen Polizei-Eskorte stellen. Hartnäckig entschlossen, dennoch die vom Gesetze geforderte persönliche Behändigung der Exemtionscheine vorzunehmen, begab er sich am Freitag Morgen in Begleitung seines Oerwalters Gorman, seines Hirten Mabew, mit vier Kenteintreibern und mehreren Konstablern nach denselben Pacht häusern, welche dicht zusammenstehen und eine Art Gassenvierel bilden. Er selbst trug einen doppelläufigen Hinterlader und einen Revolver. Seine Begleitung war ebenfalls bis an die Zähne bewaffnet. Volksgruppen empfingen ihn mit drohen dem Geschrei: „Räuber!“ — „Mörder!“ In aller Ruhe nahm er in einem Hause ein Frühstück ein. Die Konstabler mahnten ihn, diesmal von seinem Vorhaben abzustehen, er hatte sich jedoch das Haus eines Pächters Namens Dwyer ausersehen, dem er das verhängnisvolle Papier behändigen wollte. Die ganze Häusergruppe schien verödet. Als er mit seinen beiden Leuten sich näherte, fielen drei Schüsse aus dem Fenster einer Kuche. Scully erhielt einen Schuß durch die Kehle und einen Streifschuß am Hinterkopf — beide jedoch nicht tödtlich. Er schwankte nur und feuerte die Revolver ab. Gorman lag bereits, durch einen Schuß aus einer in die Mauer gebrochenen Schießscharte getroffen, todt neben ihm. Ein Konstabler, welcher sich zur Leiche niederbückte, erhielt in demselben Augenblicke einen Schuß in den Nacken. Ein anderer Konstabler wurde später als Leiche aufgefunden. Im Ganzen wurden 18 Schüsse gewechselt, wobei vier andere Begleiter Scullys Verletzungen davon trugen. Als sie in die Häuser drangen, fanden sie außer den Gewehren nichts vor als eine Flaße Branntwein. Die Insassen waren geflüchtet. Man verhaftete Tags darauf acht Personen wegen bringenden Verdachtes, mußte sie jedoch mangelnder Beweise wegen bis auf zwei, Patria und John Dwyer, der Haft entlassen. Es wird in der Presse behauptet, die Vorgänge ständen mit der Thätigkeit einer geheimen politischen Partei im Zusammenhang, jedoch ist nicht zu übersehen, daß solche Vorgänge früher, auch zu Zeiten politischer Windstille, schon zur Illustration der ver wahrlosten Zustände Irlands gedient haben. In Tipperary und den benachbarten Grafschaften herrscht große Aufregung und ein bedeutendes Corps bewaffneter Polizeimannschaften ist an der Limerick Junction, dem wichtigsten Knotenpunkte irischer Eisenbahnen zusammengezogen.

### Correspondenzen.

Sittich, 21. August. ? Am 18. d. M. entlud sich ein schreckliches Ungewitter über unserm Ort. Der Sturm, der schon die ganze Nacht getobt hatte, erreichte gegen sechs Uhr früh den Höhepunkt. Es folgte Blitz auf Blitz, während der Regen in Strömen aus den tief ins Thal hängenden Wolken goß. Zwei Blitzstrahlen schlugen zu gleicher Zeit in das Schloß ein, und zwar in die Wohnung des allverehrten hiesigen Herrn Bezirksrichters. Der eine drang vom Abort aus, dessen Gehäuse wie durch eine Explosion nach allen Richtungen verstreut wurde, in die erwählten Lokalitäten, beschädigte hier auf allen Seiten den Anwurf, zertrümmerte die Fenster, zersplitterte eine Thüre und schlug, nachdem er den Drath eines Glockenzuges, den er passirte, vollständig geschmolzen hatte, durch den Fußboden in das Amtsbureau des Herrn Bezirksrichters, worauf er sich durch einen Keller in die Erde verlor. Der zweite Blitzstrahl aber schlug aus der dem ersteren entgegengesetzten Richtung ebenfalls durch die Wohnung des Herrn Bezirksrichters in die Lokalitäten des k. k. Steueramtes, fuhr, nachdem er dort sein Festzugswerk vollendet hatte, durch einen längs des Corridors im ersten Stockwerke laufenden Glockenzug in die Wohnung des Amtsdieners traf hier eine Magd, die mit dem Füttern der Hühner beschäftigt war und warf sie zu Boden. Sie erlitt mehrere bedeutende Brandwunden, denen sie wahrscheinlich erliegen wird; der eine Schuß wurde ihr durch den Blitz vom Fusse gerissen und weit weg geschleudert. Ein Hühnchen blüßte seine voreilige Eßbegier mit dem Tode. Es ist wirklich ein Wunder zu nennen, daß kein Menschenleben zu beklagen ist, ebenso daß nicht Alles ein Raub der Flammen wurde. Die Familie des Herrn Bezirksrichters befand sich in einem wahren Kreuzfeuer; denn die Blitze fuhrten kaum ellenweit an den Betten vorüber; aber Niemand wurde beschädigt. Nur einem Knaben wurden auf einer Seite des Hauptes die Haare vom Blitze buchstäblich abgeschnitten und einige unbedeutende Brandwunden beigebracht. Die abgeseigten Haare lagen büschelweise im Zimmer herum. Die Goldrahmen zweier an der Wand hängenden Bildnisse wurden wie von Künstlerhand marmorirt. Einige mit Blei eingefasste Fensterscheiben, die an den Ecken nicht gut an einander schlossen, wurden daselbst vollständig schwarz angeraucht, welcher Ueberzug sich auch durch öfteres Waschen nicht entfernen ließ. Die Glasröhre eines Barometers wurde am obern geschlossenen Ende vom Blitze durchbohrt.

Wer wird es den Bewohnern des Schlosses Sittich verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen der Wohlthaten jener Eesindung theilhaftig zu werden wünschen, die, vor gerade 100 Jahren mit Jubel begrüßt und unzählige Male erprobt, den gefährlichen Blitzstrahl unschädlich zu machen im Stande ist? Wer wird sich wundern, daß sie eine unbegrenzte Sehnsucht nach einem — Blizaableiter haben, der bis jetzt auf dem weitläufigen Gebäude nicht vorhanden ist.

Prop, 10. August. X. Y. (Forst.) Nachdem die Restauration des Hochaltars (in Weiß und Gold) vollendet war, wollte der Herr Dompfarrer auch die Stickerie und den ganz silbernen Rahmen um das Unabebild, sowie den vergoldeten Rahmen, in welchem es unter Glas verschlossen ist, möglichst

schön herstellen. Er überreichte selbst unser theures Heiligthum den B. E. F. Ursulinen in Laibach, welche dasselbe bereitwillig und freudig mit herrlichen Stickerien in Gold und Silber verzierten. Da auch die beiden in Gold und Silber glänzenden Rahmen fertig waren, erhielten wir die erfreuliche Nachricht, daß er selbst die Ehre und die Freude zu haben wünsche, unseren größten Schatz, das hochverehrte Marienbild, das wir durch 4 Wochen nicht in unserer Mitte hatten und sehnlichst erwarteten, am 8. August Abends um 5 Uhr zurückzubringen und an seinem so würdevoll verschönerten Altare aufzustellen.

Diese Nachricht versetzte uns alle in die freudigste Aufregung. Jung und Alt wetteiferte, um „unser Muttergottesbild“ so feierlich, als es in unseren Kräften steht, zu empfangen und dessen Einzug zu verherrlichen. Triumphbögen, Maibäume, grüne Zweige, Guirlanden, Blumen und Kränze schmückten alle Wege, auf denen der Zug sich bewegen sollte. Am bestimmten Tage eilten schon die meisten um 3 Uhr auf die Straße zum Standbilde der Muttergottes, wo sich alle für die Prozession versammelten wollten. Der Gemeindevorstand und mehrere Hausbesitzer fuhren in 5 Wägen bis Podnart entgegen. Mit Pöllerbüchsen ward gleich hier unser heiliges Kleinod begrüßt, die Angekommenen aus Krop, wie auch die Ortsbewohner brachten gleich ihre Huldigung dar, und waren über die höchst gelungene Verzierung hocherfreut. Unter Glockengeläute von Orvisäde fuhren die Wägen gegen Krop. Das Krachen der Pöllerbüchsen bei der Steinbüchler-Brücke, das Geläute der Glocken verkündete der mit der Hochw. Geistlichkeit an der Spitze beim Standbilde harrenden Pfarrgemeinde die halbige Ankunft.

Hier unter dem schönen Triumphbogen mit der Aufschrift: „Alles zur Ehre und zum Lobe unserer lieben Mutter Maria!“ — auf der andern Seite: „Hilf o Maria und bitte, daß uns Gott Barmherzigkeit erweise!“ — enthielt der Herr Domkapitular das Gnadenbild, küßte es ehrfurchtsvoll, überreichte es dem Herrn Ortspfarrer und Herrn Kaplan, die es auch küßten, — während ein Männerchor ausgezeichnet schön Marienlieder sang. Eine freudige Bewegung war schon jetzt an Allen sichtbar. Als aber die Hochw. Geistlichkeit im festlichen kirchlichen Ornat zur versammelten Gemeinde sich wendete, und der Herr Dompfarrer das sehnlichst erwartete, neu verzierte Gnadenbild in die Höhe hob und den Versammelten zeigte, da sanken alle von Einem Gesühle der Andacht, Liebe und Verehrung besetzt auf ihre Knie — unschuldige Kinder, Jünglinge und Mädchen, Väter und Mütter, viele mit ihren Kindern in den Armen, zitternde Greise an ihren Stab sich stützend; brennende Kerzen in der Hand, blickten alle mit freudigem Entzücken und Thränen in den Augen das bekannte milde, gültige Antlitz „Unserer Mutter der Barmherzigkeit“ auf dem von strahlendem Gold- und Silber umgebenen Gnadenbilde an; alle weinten Thränen der Freude und Ehrfurcht; viele riefen mit bewegter, lauter Stimme: „O naša mati božja! O mati milostljivega srca! O Marija, kako si lepa! kako lepa še le moraš v nebesih biti!“ — („O Unsere Mutter Gottes! O Mutter der Barmherzigkeit! O Maria! wie schön bist Du! wie schön wirst Du erst im Himmel sein!“) Die schönen slovenischen Marienlieder erklangen feierlich und erhebend, es wiederhallten laute, andächtige Gebete. Mit den Freudenthränen, dem Jubelgesange, dem Rosenkranzgebete der Pfarrgemeinde vermengte sich das harmonische Geläute der Glocken von beiden Kirchen, das feierliche Krachen der Pöller. — Es war wahrlich ein tieführender, höherhebender Anblick! Jedermann mußte bekennen: eine so innige Verehrung, so tiefe Ehrfurcht, so allgemeine Begeisterung kann nur aus einem lebendigen Glauben kommen! Glückliche Gemeinde, darf man wohl sagen; sind auch viele arm und dürftig, arbeiten sie auch im Schweiß des Angesichtes, so sind sie doch reich und voll der wahren Freude, denn sie besitzen das theuerste Gut, den Glauben, welcher ihnen in allen Lagen des Lebens Trost und Stärke verleiht. Die Prozession wurde dann in feierlichster Weise geführt: Die Schuljugend mit ihren Fahnen, die Mädchen weißgekleidet mit Bouquets, die Knaben mit grünen Zweigen; die Pfarrinsassen mit den Kirchenfahnen; der Sängerschör; die Geistlichkeit im Ornat; das Gnadenbild unter dem Baldachin, theils vom Herrn Dompfarrer, theils von zwei hier gebürtigen Klerikern getragen; der Gemeindevorstand und die Hausbesitzer gleich allen andern mit brennenden Kerzen in der Hand. Zu beiden Seiten des Gnadenbildes leuchteten 6—11-jährige Knaben zur Erinnerung, daß vor 161 Jahren Knaben dasselbe gefunden und zuerst verehrt haben. Wo die Prozession ging, waren zu beiden Seiten Maibäume und grüne Zweige verbunden mit Blumen und Guirlanden aufgestellt; die Fenster mit Statuetten und Bildern geziert, an allen brannten Lichter, weheten weiße und farbige Tücher. In der festlich geschmückten Pfarrkirche wurde das Marienbild auf den Altar gestellt; der Herr Dompfarrer wollte der allgemeinen Begeisterung, unseren Wünschen und Gesühlen, wie auch den eigenen Ausdruck geben, bestieg die Kanzel und begann gleich in einer tiefen Verbeugung gegen Maria, im feierlichen Tone, tief bewegt und ergriffen mit den Worten: „Sei gegrüßt o Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsere Stütze, unsere Hoffnung, sei gegrüßt!“ — und zum Volke gewendet: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht, laßt uns freuen und frohlocken an demselben.“ — Heute ist ein wahres Triumphfest Mariä, ein Freudentag für uns. Alle ohne Ausnahme haben sich beeifert, die Königin des Himmels nach Kräften zu verherrlichen, ihr einen würdigen Empfang zu bereiten, alle ohne Ausnahme haben bereitwillig öffentlich das Zeugniß abgelegt, daß sie treue Kinder der katholischen Kirche und unserer himmlischen Mutter Maria sind, — alle haben durch die That die Wahrheit des alten slovenischen Liebesbestätiget: „Za Bogom častimo Marijo narbolj.“ — Aus unserer Seele gesprochen waren die Worte: „Ihr habet gezeigt, wie über Alles lieb und theuer Euch Euer Gnadenbild ist! und daß bin ich gewiß! wie sehr Ihr auch bedürftig wäret, Ihr gäbet es um Hunderttausende von Goldstücken, um kein irdisches Gut her!“

Erfreut hat es uns dann vom Prediger zu hören, wie die E. F. Ursulinen in Laibach in Prozession mit Kerzen in der Hand an der Pforte unser Gnadenbild empfingen, in ihrem Oratorium aufstellten, es oft verehrt kamen, Tag und Nacht 2 Lichter brennen ließen, und nachdem die kunstvolle Verzierung vollendet war, auf die nämliche Weise ihm auch überreichten und so gerührt waren, als wäre eine geliebte Mutter von ihren liebenden Kindern geschieden. — Höchst erfreulich war die Abhandlung in der Predigt, die uns zeigte, wie reich, wie gültig Maria ihre Verehrer schon hier auf Erden, vorzüglich in Krankheiten und in der Todesstunde belohnt; ein allgemeines Schluchzen aber entstand, als der Prediger zum Schluß im milden, bittenden Tone, Inwend für alle groß-

müthigen, entfernten Wohlthäter, für die ganze Pfarrgemeinde, die ein solches Triumphfest bereitet, für alle Verehrer und für sich, ihren unwürdigen Diener um Trost in der Sterbestunde und um die Gnade flehete, in dieser bitteren Stunde öfters rufen zu können: „O gültige, o milde, o süße Jungfrau Maria!“ — Darauf ward feierliche Litanei mit zwei Segen abgehalten und dann das Gnadenbild auf die mensa des Altars aufgestellt. Alle drängten sich herbei, um durch ehrfurchtsvolles Klaffen ihre Huldigung darzubringen und die neue Verzierung zu betrachten.

Als es dunkel geworden, das Abgeläute ertönte und die Glocken uns zuriefen: „Der Engel des Herrn brachte Mariä die Botschaft,“ — da antwortete jeder Mund und jedes Herz mit Freude und Andacht: „Gegrüßt seist Du Maria!“ — Und alle drängte es, alle sehnten sich auch im Dunkel der Nacht ihre Freude, Liebe und Dankbarkeit der Gottesmutter zu zeigen, und es erglänzten bald an allen Fenster die Lichter, alle, auch die ärmsten besaßen sich zur Ehre Maria doch ein Lämpchen anzuzünden; der ganze Markt ward in einigen Minuten festlich erleuchtet, und erhebend war es zu sehen, wie aus den kleinen Häuschen am Hügel die Lichter herableuchteten. — Die Marktbewohner bewegten sich freudig auf allen Wegen, Marienlieder erklangen von mehreren Seiten, die Glocken läuteten so lieblich und zur Andacht stimmend, die Pöller knallten so feierlich unter vielfachem Echo in der Stille einer sternenhellen Nacht über Berg und Thal, und verkündeten weithin die Ehre Mariä, unsern Jubel und unsere Verehrung, so schön und herrlich, daß einem vor Freude das Herz im Leibe zitterte.

Der Sängerschör begab sich dann besonders zur Wohnung des Herrn Domkapitulars wie auch unseres Herrn Pfarrers, und sang mehrere Lieder sehr schön und zur allgemeinen Zufriedenheit. — Ersterer erschien am Fenster und sprach zu den zahlreich, in freudiger und dankbarer Stimmung Versammelten: „Wenn in unseren traurigen Zeiten, wo sich viele zur Ehre und zum Verdienste rechnen, die katholische Kirche, ihre Gebräuche und Diener zu hassen und zu schmähen, alle Glieder einer ganzen Gemeinde ohne Ausnahme es als Pflicht erachten, öffentlich Zeugniß von ihrer katholischen Gesinnung und Ueberzeugung zu geben, und ihrem theuren Gnadenbilde, der Königin des Himmels, einen so feierlichen Triumph bereiten, so muß dieß jeden wahren Katholiken, vorzüglich den katholischen Priester innigst freuen, ja wahrhaft entzücken; daher ist Eure Freude auch meine Freude, und der heutige Tag einer der glücklichsten und freudigsten meines 32-jährigen Priesterlebens, und ich rufe aus der Tiefe meines freudig bewegten dankerfüllten Herzens: „Es lebe Maria! unsere Hoffnung! Ein Hoch und meinen Dank der treuen katholischen Gemeinde!“ (Schluß folgt.)

### Tagesneuigkeiten.

Laibach, 29. August.

(Der zweite slovenische Lator.) Die Einladung zum Lator in Sachsenfeld am 6. September ist gezeichnet von 58 untersteirischen Patrioten. Den einlaufenden Berichten zufolge wird die Btheiligung eine immense sein. Vom Comité werden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um allen Anforderungen zu genügen.

Die commerciale Direktion der k. k. pr. Südbahn-Gesellschaft in Wien hat mit Schreiben vom 24. August dem Sachsenfelder Meeting-Comité bekannt gegeben, daß sie bereit ist, zu Gunsten der Volksversammlung in Sachsenfeld am 5. und 6. September d. J. in Ugram, Fribau, Marburg, Pettau, Pöltschach, Steinbrück und Laibach Fahrkarten, gültig bis incl. 6. September zur Fahrt nach Eilli, am 6., 7. und 8. September zur Rückfahrt nach den ursprünglichen Ausgangsstationen auszugeben, und die Preise hiefür um 50% zu ermäßigen. Diejenigen Meetings-Theilnehmer, welche in Zwischenstationen einsteigen müßten, hätten durch die betreffenden Stations-Chefs gegen Ertrag des bezüglichen Preises Tour- und Retourkarten von einer der oben genannten Stationen zu beziehen. Diese Tour- und Retourkarten gelten jedoch nur zur Fahrt nach Eilli und zurück in die ursprünglichen Ausgangsstationen. Würden Inhaber solcher Karten in einer andern Station als Eilli den Zug verlassen, so würde die Tour- und Retourkarte eingezogen werden und also nicht mehr zur Rückfahrt berechtigen.

(Der Turnverein „Sokol“) veranstaltet seinen nächsten Ausflug Sonntag den 6. September zum Lator in Sachsenfeld bei Eilli. Die Einladungen mit dem detaillirten Programme werden in den nächsten Tagen ausgegeben werden.

(Krankheitserscheinungen.) In der Gegend von Trifail kommen häufige Fälle von Ruhr, manche mit tödtlichem Ausgange vor. — In Obertratin zeigt sich hie und da eine Art Seuche beim Vorkensvieh.

(Gesundenes Vogel skelett.) In der Mitte des Zirtniker Sees wurde vergangenen Monat das Skelett eines großen Vogels gefunden. Der Schnabel, wie bei Enten geformt, ist 15 Zoll lang, 2 Zoll breit, der Kopf 3 1/2 Zoll breit und bei 12 Zoll lang. Die Oberflächennasen sind 12 Zoll lang und haben bei 3/4 Zoll im Durchmesser, der Flügelknochen ist 14 Zoll lang und ziemlich stark. Die „Novice“ vermuthen, daß es ein Pelikan skelett sein dürfte, und wünschen dessen Acquisition für das Laibacher Museum.

(Zur Gleichberechtigung.) In der „Novice“ klagt ein Correspondent aus dem Santhale, daß man in das von Slovenen bewohnte Läger einen Stoeddeutschen als Bezirksrichter versetzt habe. Der bekannte slovenische Abgeordnete Herman, der bisher in Pettau Bezirksabjunkt war, kommt dagegen in den rein deutschen Bezirk Hartberg! O Wunder des J. 19!

(Forellen-Pulver.) Der „Pester Bloch“ erzählt folgendes Histröchen. Vor kurzem annoucierte ein Herr Fr. in einem Blatte, daß es ihm nach langen Forschungen gelungen sei, ein Pulver zu erfinden, welches nach einer bestimmten Gebrauchsanweisung ins Wasser gegeben, wenige Minuten darauf die wohlgeschmecktesten Forellen in dem letzteren erscheinen lasse. Das Wundermittel kostete im Ganzen bloß zwei Friedrichsdor. Ein Gourmand, der sich die günstige Gelegenheit wohlfeile Forellen zu essen nicht entweichen lassen wollte, machte bei dem Erfinder eine Bestellung auf das Pulver und erhielt von diesem folgendes Antwortschreiben: Mein Herr! Indem ich Ihnen anbei Ihr Geld retournire, theile ich Ihnen mit, daß die Erfindung des Forellenpulvers nur auf einem Scherze beruht. Ich habe mit meinem Freunde gewettet, daß man keine Dummheit annouciiren könne, die so groß wäre, daß sich nicht ein Esel fände, der daran glaubt. Sie sind bereits der Sechszwanzigste. Da ich übrigens die Ehre habe ic. — Nicht übel!

### „Die Dicken und die Dünnen“.

Des „letzten Ritters“ Sängler, er sang auch dieses Lied, Ein Ritter selbst — des Geistes, der manchen Kampf schon stritt.

Doch seit sein Lied erklingen, verfloß schon manches Jahr Und was er heiß einst wünschte und hoffte, ward jetzt erst wahr.

„Die Dicken und die Dünnen“, die er so grell gemalt, Sie haben unfreiwillig erst jetzt Tribut gezahlt.

Er war der Kämpfer erster, als jene Feind' es galt, Hat mit den Vorberreitern nicht wenig gar geprahlt.

Denn wähnt er doch von Unheil, von Leiden mancherlei Durch seinen Sieg die Menschheit auf ewige Zeiten frei.

D wolle mit ihm nicht rechten, er that was recht ihm schien; Laßt seines Sieges Träumen ihm sanft die Stirn umgieh'n.

Doch möchten diese Träume ihm malen ein Turnier, Zwar klein für seine Größe, zählt's doch nur neun mal vier.

Die Kämpfer all' beseelet ein ehrlich hieb'rer Muth, Für Vaterland und Ehre zu geben Herz und Blut.

Sie steh'n sich gegenüber, sie kämpfen mit dem Wort Und streiten mit dem Geiste für ihrer Heimat Hort.

Und jeder sagt vom Andern: „Und bist du auch mein Feind, Bist du doch offen, ehrlich und bieder wie mein Freund!“

Nur zwei von diesen Allen sind fremd im Vaterland: Ein dicker und ein dünner sie gehen Hand in Hand.

Nicht sind sie von den Dicken und Dünnen unfreies Grün Und nicht in der Soutane stehst du sie einherzieh'n.

D wolle wohl sich finden ein Grün, der diese malt, Er hätte mehr zu malen, von stärkerem Gehalt.

Denn dieser Dick und Dünn, sie brachen Treu und Wort Und in Geheim begeifern sie Gutes fort und fort.

Sie wissen zu zerstören, wo Freunde Tempel bau'n, Und wissen uns zu blenden, wenn wir den Himmel schau'n.

Mit seinen tiefsten Zügen, auf daß es Jeder schau', Malt sich der Reib dem Dünnen in's Antlitz — Grau in Grau.

Und wie man selbst mit Treubruch behäbig leben kann, Das Euch recht klar zu zeigen, der Dick ist ganz der Mann.

### Verstorbene.

Den 13. August. Der Frau Maria Suchabonik, Hausbesitzerin, ihre Sohn Karl, Zuderbäder, alt 29 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 49, und Antonia Blas, Spinnfabrikarbeiterin, alt 22 Jahre, im Civilspital, beide an der Lungentuberkulose. — Dem Michael Kramazic, Musikant, sein Kind August, alt 6 Tage, in der Kraus Vorstadt Nr. 32, und dem Josef Paulin, Inwohner, sein Kind Josef, alt 3 1/2 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, beide an Frausen.

Den 14. August. Dem Matthäus Pochlin, Inwohner, alt bei 58 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Franz Gregor, Inwohner, alt 5 Jahre, im Civilspital, an der Entkräftung.

Den 15. August. Theresia Schul, Institutärin, alt 83 Jahre, in der Firnanvorstadt Nr. 19, an Altersschwäche. — Andreas Dramek, Nachtwächter, alt 30 Jahre, im Civilspital, in Folge erlittener Verletzungen, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 16. August. Maria Veslaj, Institutärin, alt 75 Jahre, in der Karlsbader-Vorstadt Nr. 19, an der Lungentuberkulose. — Josef Hartmann, Private, alt 27 Jahre, im Civilspital, und Franz Boratto, Zwängling, alt 34 Jahre, im Zwangsarbeitshaus Nr. 47, beide an der Lungentuberkulose.

Den 19. August. Herr Franz Kratic, Krämer, alt 72 Jahre, in der Stadt Nr. 3, am Zehrfieber. — Dem Herrn Florian Appy, Farbermeister und Hausbesitzer, sein Kind Leopoldine, alt 2 Monate, in Hünerdorf Nr. 12, an Diarrhöe. — Ferdinand Commisso, Zimmermann, von Udine, alt 30 Jahre, im Civilspital, am Typhus.

Den 20. August. Anton Jirer, V. St. Aufseher, alt 76 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 10, an Entkräftung.

Den 20. August. Dem Herrn Ferdinand Burger, Schuhmacher, sein Kind Anna, alt 3 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 50, an der Auszehrung.

Den 21. August. Mariana Matovec, Inwohnerin, alt 63 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 144, an der Brustwassersucht.

Den 23. August. Jakob Macek, Tagelöhner, alt 54 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Dem Herrn Josef Devetak, pens. k. k. Bezirksbeamte zugleich Hausbesitzer in Tolmein, sein Sohn Josef, Realschüler, alt 14 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 32, am abdominal-Typhus.

Den 24. August. Josef Černe, Schuster, alt 22 Jahre, in Civilspital, an der Lungentuberkulose. — Der Ursula Kollmann, Schuhmachergattin, ihre Kind Johanna, alt 1 1/2 Jahr, im Elisabeth-Kinderhospital in der Polana-Vorstadt Nr. 87, am Zehrfieber.

Den 25. August. M. N. ein unbekannter Mann, bei 50 Jahre alt, ins Civilspital sterbend überbracht. — Dem Herrn Peter Simonetti, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter zugleich Hausbesitzer, seine Tochter Hedwig, alt 18 Jahre, in der Stadt Nr. 6, an der Lungen- und Darmtuberkulose.

Den 26. August. Anton Prepelusch, Schiffmann, alt 64 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Margaretha Widmar, Kaiserlicherswitwe, alt 40 Jahre, in der Firnanvorstadt Nr. 83, — und dem Franz Bierstein, Dreher, sein Sohn Franz, Drehschleifergeselle, alt 21 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 1, beide an der Abzehrung.

### Ein Praktikant

wird aufgenommen in der General-Agentenschaft der Pester Versicherungs-Gesellschaft. Auskunft im Bureau, Wienerstraße Nr. 73 (Mediat'sches Haus). 44—1.

In dem neu restaurirten Hause des Herrn Gregorič, „wilden Mann“, dritten Stock, gassenwärts, sind

### 2 sehr schöne Monatzimmer

mit separatem Eingang, mit oder ohne Einrichtung, beim Gefertigten zu haben.

Johann Vidič, Handelsmann.

45—1.

### Ein

### „rechenfester Seelenzähler“

der wenigstens durch 3 gut dividiren kann, wird für den

Labor in Sachsenfeld am 6. September

gesucht vom Comité.

(Freitarte und freier Tisch zugesichert. Confession gleichgiltig. Honettes Exterieur wesentlich.) 46—1.